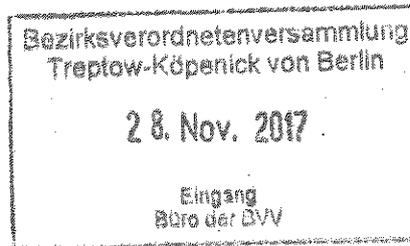


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

27. November 2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0314 vom 10.11.2017
des Bezirksverordneten Herrn Jakob Zellmer- Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Tiefgarage Fürstenwalder Allee 322**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob das Gebäude Fürstenwalder Allee 322 über eine Tiefgarage verfügt und, wenn ja, über wie viele Stellplätze verfügt die Tiefgarage?
2. Wird die Tiefgarage zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt?
3. Ist eine andere Nutzung als zum Abstellen von Kraftfahrzeugen in einer Tiefgarage zulässig?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Das Gebäude (Seniorenresidenz) verfügt über keine Tiefgarage.

zu 2.

Entfällt, siehe 1.

zu 3.

Nach § 2 Abs. 7 BauO Bln dienen Garagen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen. Die Zulässigkeit anderer Nutzungen hängt von Art und Maß der neuen Nutzung ab. Sofern andere öffentlich-rechtliche Anforderungen als für die Garagennutzung in Betracht kommen, ist die Nutzungsänderung genehmigungsbedürftig; dies ist in der Regel der Fall. Eine Verpflichtung, Stellplätze zu erhalten, besteht nur bei öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen für Stellplätze für Menschen mit schwerer Gehbehinderung und für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0314

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|---|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 1,00 | 55,96 € |
| | höherer Dienst | 1 | 1,00 | 77,80 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

133,76 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

160,97 €